



Bundesministerium für Inneres

per E-Mail: post-III-1@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom: Geschäftszahl Wien, 18.01.2017
Mag.Br/Mag.Off/Ja 20.12.2016 BMI-LR1310/0003-
III/1/c/2016

Betrifft: Stellungnahme der ÖÄK zum Entwurf „Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfs „Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017“ und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme.

Die ÖAK erhebt keine Bedenken gegen den Begutachtungsentwurf, hat aber ein dringendes Ersuchen zu einer Ergänzung in § 29 Abs. 2 BFA-Verfahrensgesetz.

Die ÖÄK benötigt in Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Führung der Ärzteliste im Falle von Eintragungen von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten den Asylakt für die Prüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Vertrauenswürdigkeit, da in den aller meisten Fällen aus dem Herkunftsland kein Strafregisterauszug beigebracht werden kann. Derzeit erhält die ÖÄK den Asylakt mit einer Vollmacht des Betroffenen. Nach Anforderung des Aktes dauert es in der Regel allerdings 2-3 Wochen bis die ÖÄK diesen erhält, weil die Akten jeweils von den Außenstellen des BFA per Post nach Wien übermittelt werden müssen und dann eine Kopie zu erstellen ist. In dieser Zeit, die für den Verwaltungsweg verstreicht, sollten die Ärztinnen und Ärzte aber schon arbeiten.

Die ÖÄK ersucht daher um Aufnahme in die Bestimmung des § 29 Abs. 2 BFA-VG, um den Akt direkt anfordern und diesen elektronisch erhalten zu können.

§ 29 Abs. 2 BFA-VG sollte daher lauten:

(2) Die gemäß § 27 Abs. 1 Z 1 bis 11 und gemäß § 28 verarbeiteten Daten dürfen folgenden Empfängern übermittelt werden, soweit diese sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen:

1. Organen des Bundes und der Länder, die Aufgaben zur Erfüllung der Grundversorgungsvereinbarung vollziehen,
2. dem Arbeitsmarktservice und den mit Betreuung und Integrationshilfe betrauten Einrichtungen der Gebietskörperschaften,
3. den Gebietskrankenkassen und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,
4. dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, ~~und~~
5. dem Österreichischen Integrationsfonds ~~und~~
6. der Österreichischen Ärztekammer.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihres Ersuchens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

